

AUSSPRACHE

„Lohnpolitik 1963“

I.

Wie zutreffend *Ehrenbergs* Prognose ist (GM 8/1963), daß auch 1963 nicht zum Jahr der konjunkturellen Wende wird, bestätigt schon der Anfang August erschienene Jahresbericht der Deutschen Bundesbank, denn immer noch wird darin eine Beschränkung der volkswirtschaftlichen Gesamtnachfrage im Interesse einer Entspannung der Konjunktur für notwendig angesehen. Die Gründe sieht die Bundesbank unter anderem in der neuerlichen Tendenz zu einem wachsenden Ausfuhrüberschuß mit seinen inflationistischen Folgen. Auch die Inlandsnachfrage habe sich belebt, überwiegend bei der Investitionsgüterindustrie, während vom privaten Verbrauch kaum Anregungen ausgingen. Dabei setzte sich die Kosteninflation fort, obwohl festzustellen ist, daß die Löhne und Gehälter nur noch halb so stark gestiegen sind wie im Vorjahr.

Die in den lohnpolitischen Auseinandersetzungen vor allem von Unternehmerseite verwendeten Argumente nutzen sich also sichtbar ab. In dieser Situation ist eine „Bestandsaufnahme“ in Sachen Lohnpolitik sicher von besonderem Wert. *Ehrenberg* sucht dabei nach neuen Wegen, obwohl er doch selbst anerkennend vermerkt, daß es der „klassischen“ Lohnpolitik seit 1960 gelungen ist, die Lohnquote zu vergrößern. Die Tarifverträge der *IG Bau, Steine, Erden* werden beispielhaft hervorgehoben. Nun scheint uns aber die Tarifpolitik der *IG Bau* bei vorbehaltloser Anerkennung der erzielten Erfolge keine gar zu neuen Wege beschriften zu haben, sondern vielmehr einen schon lange eingeschlagenen Weg lediglich konsequent fortzusetzen. Die Verquickung von lohn- und sozialpolitischen Gesichtspunkten ist im Grunde etwas Selbstverständliches.

Gerade insofern geht auch die Kritik *Ehrenbergs* an der *ÖTV* fehl. Diese Gewerkschaft hat seit je bemerkenswerte Erfolge auf sozialpolitischem Gebiet zu verzeichnen. Man denke nur an die durch Abschluß des BAT vom 23. Februar 1961 erneut gesicherten und verbesserten Regelungen für Urlaub, Dienstbefreiung, Beihilfen, Kuren, Unterstützungen, Zusatzversorgung, Weiterzahlung der vollen Bezüge im Krankheitsfall, Kündigungsfristen, Unkündbarkeit und andere, die in ihrer Art in der Bundesrepublik einmalig sind und die man nicht übersehen darf, wenn die Tarifpolitik der *ÖTV* einer kritischen Würdigung unterzogen werden soll. Auch das durch den zuletzt abgeschlossenen Tarifvertrag im Vergleich zu den Forderungen sicherlich bescheiden zu nennende Ergebnis muß in diesen komplexen Zusammenhang gestellt werden.

Insgesamt bleibt also als Novum der Lohnpolitik der *IG Bau* zunächst wohl nur die Orientierung am Produktivitätszuwachs. Auf diese Weise geraten die Bauarbeiter zwar im Augenblick gegenüber der Lohnentwicklung in anderen Bereichen sicherlich nicht in Nachteil, dennoch bleibt die Produktivität als Maßstab für die Lohnhöhe problematisch. Das gilt mindestens so lange, wie das am Währungstag bestandene Ungleichgewicht zwischen den Produktionsfaktoren durch die seitherige Lohnentwicklung zwar gemildert, aber keineswegs beseitigt worden ist.

Natürlich ließe sich gerade daraus schließen, daß die Lohnpolitik nach neuen Wegen suchen müsse. Wie wir gesehen haben, ist die Kombination von Lohn- und Sozialpolitik kein neuer Weg; so könnte es die „Aufnahme vermögenspolitischer Forderungen in die tarifpolitische Praxis“ eventuell sein. Wenn hier aber an eine Vermögensumverteilung, mindestens aber doch an die Beteiligung der Arbeitnehmer am jährlichen Produktivitätszuwachs gedacht wird, so muß man sich der Schwierigkeiten bewußt sein, die solchem Vorhaben entgegenstehen. Die Aus-

Schöpfung eines „Verteilungsrestes“ setzt eine radikale Änderung der Wettbewerbslage voraus. Die von Ehrenberg erwähnten Berechnungen *Krelles* zeigen die theoretischen Möglichkeiten auf. Ein wesentliches Vorankommen in dieser Richtung ist auf nationaler Ebene kaum vorstellbar, schon gar nicht bei der gegenwärtigen politischen und wirtschaftlichen Machtkonstellation. Hoffnung kommt nur vom größeren Markt, von *Europa*. Die zwangsläufige Ausweitung des Wettbewerbs wäre nicht nur zu erwarten als Folge der Realisierung der Römischen Verträge, sondern auch aus der natürlichen Interessenlage der strukturverbesserten arbeitsteiligen Wirtschaft eines größeren Marktes.

Die Gewerkschaften widmen dem *Gemeinsamen Markt* (EWG) mit Recht schon heute große Aufmerksamkeit. Wegen der Gegenströmungen und politischen Konzeptionen (*de Gaulle!*) ist engste internationale gewerkschaftliche Zusammenarbeit von erstrangiger Bedeutung. Denn in nationalen europäischen Bereichen sind wirtschafts- und sozialpolitische Fortschritte großen Rahmens nur noch sehr bedingt denkbar. Hier bleibt zunächst die Fortsetzung „klassischer“ Lohn- und Sozialpolitik der sicherste Weg, dem Arbeitnehmer wie dem aus dem Arbeitsprozeß durch Alter oder Invaliderität Ausgeschiedenen einen optimalen Anteil am Volkseinkommen zu sichern.

Ein Weg, dieses Bemühen erfolgreicher noch als bisher zu gestalten, ist die Hebung des geistigen Niveaus der arbeitenden Bevölkerung. *Ausbildung und Bildung* sind auch in diesem Zusammenhang als zentrale Probleme gewerkschaftlicher Politik zu betrachten. Daß man sich auch in Brüssel darüber Gedanken macht, hat der Vizepräsident der EWG-Kommission *Robert Mayolin* in *Die Zeit* vom 9. August 1963 zum Ausdruck gebracht, wo er auf die nach Artikel 128 des EWG-Vertrages notwendige Übereinstimmung der staatlichen Schulpolitik mit den Bedürfnissen des ökonomischen Fortschritts hinweist. Was eigentlich selbstverständlich sein sollte. Und doch ist der Weg zu diesem Ziel noch unendlich weit.

Kurt Offers, Düsseldorf

II.

In seinem Artikel in Heft 8/1963 der *GM* weist *Herbert Ehrenberg* auf die „neuartige“ Lohnpolitik der IG Bau, Steine, Erden hin als ein Beispiel für einen neuen möglichen Weg in der Tarifpolitik. M. E. fällt er dabei auf eine gleiche oberflächliche Betrachtungsweise herein, wie sie sehr allgemein praktiziert wird.

Es darf doch nicht übersehen werden, daß gerade im Baugewerbe wegen dessen Eigenart schon vor Beginn der „neuartigen“ Lohnpolitik *Lebers* sozialpolitische Maßnahmen

tariflich gefaßt werden mußten, wie Urlaubskasse, Schlechtwetterregelung usw. Solche Sonderregelungen waren so zwingend und lagen so sehr auch im Interesse der Arbeitgeber selbst, daß sie auch deren Einsicht begegneten. Daß diese aber bei den Lohnverhandlungen aufgerechnet wurden, beweist die vergleichsweise mäßige Lohnerhöhung und die lange Laufzeit.

Es scheint mir noch sehr die Frage, ob eine solche Aufrechnung wirklich im Interesse der Gewerkschaften liegt, weil es das Endergebnis nicht verbessert. Ein gleiches Schicksal würden auch vermögenswirksame Vereinbarungen erleiden. Was hier mehr gegeben wird, wird bei der Lohnerhöhung abgezogen. Wir wissen aus der Praxis der Verhandlungen, daß auch Arbeitszeitverkürzungen und Urlaubsverlängerungen angerechnet werden. Die Arbeitgeber drücken das sogar in Prozenten aus und sind nur bereit, ein gesamtes Mehr zu leisten, wenn gewerkschaftliche Mittel eingesetzt werden können. Hier ist Ehrenberg nur allzu recht zu geben. Es bedarf der Beeinflussung der öffentlichen Meinung. Sie macht uns heute mehr Kummer als vieles andere.

Der Hinweis auf den Weg, Vereinbarungen über die Vermögensbildung für Arbeitnehmer abzuschließen, ist tarifverhandlungstaktisch sehr interessant, wie der Artikel in seiner Tendenz durchaus zu bejahen ist.

Herbert Weidlich, Berlin